

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EBZ Pharma Marketplaces GmbH für Managed-Service

A. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der EBZ Pharma Marketplaces GmbH (nachfolgend **eBazaaris**) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend **Kunde**). AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt.

1.2 Ergänzende Leistungsbedingungen für spezifische Produkte oder Dienstleistungen (nachfolgend Leistungsbeschreibungen) werden dem Kunden vor Vertragsschluss in Textform zur Kenntnis gebracht und ausdrücklich als Vertragsbestandteil bezeichnet. Im Falle von Widersprüchen zwischen Leistungsbeschreibungen und diesen AGB haben die Leistungsbeschreibungen Vorrang.

2. Änderungen der AGB

2.1 eBazaaris behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für zukünftig abzuschließende Verträge zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt, bevor ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

2.2 Für bereits laufende Dauerschuldverhältnisse gilt: eBazaaris ist berechtigt, diese AGB bei Vorliegen eines sachlichen Grundes (insbesondere aufgrund von Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen, technischer Rahmenbedingungen oder Plattformvorgaben Dritter) mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. eBazaaris teilt dem Kunden die beabsichtigten Änderungen und deren Grund in Textform mit und weist ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht hin.

2.3 Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs gelten für den laufenden Vertrag bis zu seiner Beendigung die bisherigen AGB fort. Erfolgt kein Widerspruch, gilt dies nicht als Zustimmung; die geänderten AGB gelten nur dann, wenn der Kunde nach Ablauf der Widerspruchsfrist ausdrücklich oder durch Erteilung eines neuen Auftrags konkludent zustimmt.

2.4 Wesentliche Vertragsänderungen, die den Leistungsumfang, die Vergütung oder die Haftungsregelungen betreffen, bedürfen stets der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

3. Vertragsgegenstand

3.1 eBazaaris erbringt für den Kunden Leistungen im Bereich Media-Strategie, Mediaplanung, Mediaeinkauf, Kampagnensteuerung, Optimierung, Reporting, Beratung, digitale Werbung, Retail Media (insbesondere Amazon und Amazon DSP sowie Publisherpartner wie Versandapotheken und weitere Vermarkter), Daten- und Technologieeinsatz sowie weitere vereinbarte Media- und Marketingleistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag.

3.2 Der Auftrag wird als Managed-Service geschlossen: eBazaaris beschafft Media- oder Drittleistungen im Namen oder für Rechnung des Kunden. In diesem Fall gelten die hierfür vereinbarten Transparenz-, Abrechnungs- und Weitergabepflichten.

Die jeweilige Vorgehensweise wird im jeweiligen Angebot oder Auftrag ausdrücklich ausgewiesen.

4. Vertragsschluss

4.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Angebote von eBazaaris freibleibend.

4.2 Ein Auftrag kommt erst mit Auftragsbestätigung durch eBazaaris oder durch die tatsächliche Ausführung von angebotenen Leistungen durch eBazaaris zu Stande.

4.3 Aufträge durch Agenturen für diese beauftragende Kunden kommen unmittelbar zwischen eBazaaris und der Agentur zustande, soweit die Agentur nicht ausdrücklich für diesen Dritten handelt. Ist die Agentur selbst Vertragspartnerin, tritt die Agentur zur Sicherung der Ansprüche von eBazaaris sämtliche ihr gegenüber dem beauftragenden Dritten zustehenden Vergütungsforderungen aus denjenigen Verträgen, für die der jeweilige Auftrag bei eBazaaris erteilt wurde, in Höhe der offenen Forderung von eBazaaris gegenüber der Agentur an eBazaaris ab (Sicherungsabtretung). Die Abtretung ist auf den Betrag der jeweils offenen Forderung von eBazaaris begrenzt. eBazaaris ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Dritten offenzulegen, sobald sich die Agentur mit einer Zahlung in Verzug befindet.

4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, vertraglich Rechte und Pflichten ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von eBazaaris auf Dritte zu übertragen. § 354a HGB (Abtretung von Geldforderungen) ist ausgenommen.

5. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Konditionen, Einkaufsmodelle, Mediapläne, Kampagnendaten, Strategien, technische Informationen, Datenmodelle, Kundendaten und sonstige nicht öffentlich bekannte Informationen. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Vertragsende fort.

6. Compliance und Interessenkonflikte

6.1 eBazaaris ist berechtigt, auch für andere Kunden tätig zu werden, einschließlich Unternehmen aus der gleichen oder einer ähnlichen Branche, sofern keine ausdrückliche Exklusivität vereinbart wurde.

6.2 eBazaaris informiert den Kunden über wesentliche Interessenkonflikte, die die Qualität oder Unabhängigkeit der erbrachten Leistungen beeinflussen können.

6.3 Bei Managed-Services ist eBazaaris verpflichtet, dem Kunden alle wesentlichen Interessenkonflikte offenzulegen, die sich aus gleichzeitigen Tätigkeiten für konkurrierende

Unternehmen, aus eigenen wirtschaftlichen Interessen an bestimmten Medienplatzierungen oder aus Beziehungen zu Vermarktern und Drittanbietern ergeben können. Dies gilt insbesondere für finanzielle Vorteile, die eBazaaris im Zusammenhang mit dem Mediaeinkauf für den Kunden erlangt.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag und dem zu Grunde liegenden Angebot von eBazaaris.

7.2 Ist im Auftrag keine Laufzeit oder Kündigungsfrist vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei wesentliche Vertragspflichten trotz Abmahnung nicht erfüllt, Zahlungen erheblich in Verzug geraten, vertrauliche Informationen missbräuchlich verwendet werden, bei gravierenden Verstößen gegen geltendes Recht oder wenn eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar ist.

8. Folgen der Vertragsbeendigung

8.1 Bei Vertragsende rechnet die eBazaaris die bis dahin erbrachten Leistungen ab. Bereits eingegangene Verpflichtungen, reservierte Inventare, gebuchte Media-Leistungen, technische Kosten, Datenkosten, Stornokosten und sonstige nicht mehr vermeidbare Aufwendungen sind vom Kunden zu vergüten, soweit sie auf freigegebenen Leistungen beruhen.

8.2 Eigene Konten, Einkaufsstrukturen, Datenpools, Plattformzugänge, technische Setups, Optimierungslogiken und sonstige Grundlagen der eBazaaris verbleiben bei dieser, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

B. Mitwirkungspflichten des Kunden

9. Bereitstellung von Inhalten

9.1 Der Kunde stellt eBazaaris alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Materialien, Freigaben, Markenrichtlinien, Zielvorgaben, rechtlichen Hinweise, und Ansprechpartner rechtzeitig und gemäß den technischen Spezifikationen zur Verfügung.

9.2 Sofern Werbemittelanlieferungen im Auftrag vereinbart wurden, müssen diese für die vereinbarte Medialeistung eignen und insbesondere den vereinbarten technischen Anforderungen und Formaten entsprechen. eBazaaris ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das vom Kunden gelieferte Material zu bearbeiten, soweit dies zur optimalen Werbeverwendung erforderlich und zumutbar ist.

9.3 Werbemittel, die nicht als solche erkennbar sind, können von eBazaaris und ihren Partnern als Werbung gekennzeichnet werden, insbesondere um den wettbewerbs- und medienrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

9.4 Verzögerungen, Mehrkosten oder Leistungseinschränkungen, die auf unvollständige, verspätete oder fehlerhafte Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zulasten von eBazaaris. Mehraufwand, der durch die schuldhaftige Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden entsteht, sind vom Kunden entsprechend der Positionen im Auftrag oder bei Fehlen entsprechender Positionen auf Basis einer Stundenvergütung von 100 € netto

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf Nachweis und Abrechnung zu vergüten.

10. Rechtliche Verantwortlichkeit für Inhalte

10.1 Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte, Werbemittel, Claims, Marken, Kennzeichen, Produktangaben, Preisangaben, Pflichtinformationen, und sonstigen Materialien verantwortlich. Werbemittel dürfen nicht gegen im Verbreitungsgebiet der Medialeistungen geltendes Recht verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen. Dies gilt insbesondere für das Heilmittelwerbegesetz, das Arzneimittelgesetz, die Analgetikawarnhinweisverordnung, das Tierarzneimittelgesetz, die Preisangabenverordnung, die Verordnung (EG) 1924/2006, die Verordnung (EU) 432/12, die Verordnung (EU) 1169/2011 die Verordnung (EG) 1223/2009, die Verordnung (EU) 528/2012 oder gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sowie Verstöße gegen Regelungen, die jugendgefährdende, pornografische oder sonst sexistische, gewaltverherrlichende, rassistische, volksverhetzende oder sonstige gesetzeswidrige Inhalte. Bei Werbemitteln mit Verlinkung auf Inhalte des Kunden oder Dritter müssen auch die Inhalte, auf die das Werbemittel verlinkt rechtmäßig sein.

10.2 eBazaaris ist nicht verpflichtet, vom Kunde bereitgestellte Inhalte rechtlich zu prüfen. Erkennt eBazaaris offensichtliche rechtliche Risiken, wird sie den Kunde hierauf hinweisen.

10.3 eBazaaris ist berechtigt, die Durchführung einer geschuldeten Medialeistung vorübergehend zu unterbrechen, soweit ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte des Werbemittels oder des Werbeziels besteht. Der Kunde kann die Sperrung durch das Zurverfügungstellen von unbedenklichen Werbemitteln oder Werbezielen abwenden. eBazaaris wird den Kunden unverzüglich über die Unterbrechung der Leistungserbringung informieren.

11. Rechtseinräumung und Freistellungserklärung

11.1 Der Kunde räumt eBazaaris sämtliche, für die Erbringung der geschuldeten Medialeistungen erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstige Schutzrechte in dem zeitlich, inhaltlich und räumlich erforderlichen Umfang ein. eBazaaris kann die eingeräumten Nutzungsrechte im Rahmen der Durchführung der vertraglichen Leistungen an Dritte übertragen.

11.2 Der Kunde garantiert mit Auftragserteilung, dass die vertragsgemäße Erbringung der Medialeistung weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Inhalt der Werbung, insbesondere in wettbewerbsrechtlicher, markenrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher und urheberrechtlicher Hinsicht.

11.3 Der Kunde garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung der Werbung erforderlichen Nutzungsrechte, insbesondere aus Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrecht, an den von ihm übermittelten Werbemitteln sowie an dem von ihm übermittelten sonstigen Datenmaterial besitzt.

11.4 Der Kunde stellt eBazaaris von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung) frei, die eBazaaris oder deren Geschäftsführer und Angestellten durch die Verletzung dieser Garantien entstehen. Sollte eBazaaris wegen der Verletzung von Rechten Dritter von diesen in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde eBazaaris unverzüglich und auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen frei. Eine

Schadensminderungspflicht von eBazaaris nach § 254 BGB bleibt unberührt.

12. Rechte an Arbeitsergebnissen

Der Kunde erhält an den für ihn erstellten Arbeitsergebnissen die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte, soweit diese Rechte auf den Kunde übertragbar sind und die Vergütung vollständig bezahlt wurde.

Vorbestehende Rechte, Methoden, Tools, Templates, Datenmodelle, Einkaufsstrukturen, Algorithmen, Optimierungslogiken, Know-how, Plattformzugänge, Dashboards, technische Setups und sonstige agentureigene Grundlagen verbleiben bei eBazaaris.

C. Durchführung des Auftrags

13. Pflichten von eBazaaris

13.1 eBazaaris verpflichtet sich zur Erbringung der im Auftrag vereinbarten Leistungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums und/oder bis zur Erreichung des im Auftrag festgelegten Budgets.

13.2 eBazaaris übernimmt keine Gewähr für vom Kunden angestrebte Ausspielungsvolumina, KPI-Ziele und Umsatz- oder Erlössteigerungen, die Richtigkeit, statistische Signifikanz, Vollständigkeit oder die Übereinstimmung von Measurement Reports mit den Erwartungen des Kunden. Die Daten basieren auf Informationen von Drittplattformen und/oder technischen Systemen, die außerhalb des direkten Einflussbereichs von eBazaaris liegen. Abweichungen in den ausgewiesenen Kennzahlen gelten nicht als Mangel, sofern die Berichte nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt wurden.

13.3 eBazaaris verpflichtet sich, eine Ausspielung der Materialien durch geschäftlich zumutbare Anstrengungen auf den im Auftrag vereinbarten Positionen und Flächen sicher zu stellen. Kann eBazaaris eine vertraglich vereinbarte Platzierung aus Gründen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen, nicht realisieren, ist sie berechtigt, auf eine vergleichbare Platzierung mit äquivalenter Werbewirkung auszuweichen. Gleichwertigkeit bemisst sich insbesondere nach Reichweite, Zielgruppe (Targeting), Sichtbarkeit (Viewability) und Umfeldqualität, gemessen an den im Auftrag vereinbarten KPIs. eBazaaris informiert den Kunden unverzüglich über die Umplatzierung und die Gründe hierfür. Der Kunde ist berechtigt, binnen drei Werktagen nach Zugang der Mitteilung einer Umplatzierung zu widersprechen; in diesem Fall ist eBazaaris zur Nacherfüllung zum nächstmöglichen Termin oder zur anteiligen Vergütungsminderung verpflichtet.

14. Stornierung, Verschiebung und Nichtauslieferung

14.1 Stornierungen oder Verschiebungen von freigegebenen Kampagnen sind nur nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarung und der jeweils geltenden Storno- oder Umbuchungsbedingungen möglich.

14.2 Sind für die geschuldeten Medialeistungen Schaltzeiträume vereinbart, so hat eBazaaris ein Schieberecht, wenn die Medialeistung zu dem vereinbarten Zeitraum durch den Medialeistungserbringer nicht erbracht werden kann. Die Dauer des Schieberechts entspricht dem gebuchten Schaltzeitraum. Die Auslieferung der Materialien zu einem festen Termin ist nur dann geschuldet, wenn dies in dem jeweiligen Auftrag ausdrücklich unter Ausschluss eines Schieberechts vereinbart worden ist.

14.3 Soweit der Kunde eine bestimmte Anzahl von Page-Impressions/Clicks für einen bestimmten Zeitraum gebucht hat und die Page-Impressions/Clicks ausnahmsweise nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums erreicht werden, verlängert sich der Schaltungszeitraum der Werbemaßnahme bis zum Erreichen der gebuchten Page-Impressions/Clicks. Ist die dabei vom Kunden gebuchte Platzierung für die verlängerte Werbezeit bereits an einen anderen Kunden vergeben, ist eBazaaris berechtigt unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden auf eine vergleichbare Platzierung auszuweichen.

14.4 Bei nicht nur unerheblicher Beeinträchtigung der geschuldeten Medialeistung kann eBazaaris nach eigenem Ermessen oder nach Vereinbarung zunächst einwandfrei nacherfüllen oder eigene bestehende Gewährleistungsansprüche gegen Dritten an den Kunden abtreten. Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung oder Rücktritt besteht nur, wenn eine Nacherfüllung fehlschlägt oder eBazaaris nicht zumutbar ist oder die abgetretenen Ansprüche endgültig nicht durchsetzbar sind.

14.5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachten Medialeistungen auf offensichtliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen (offensichtliche Mängel) zu prüfen und solche Abweichungen eBazaaris innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang des jeweiligen Reportings oder nach Kampagnenende in Textform mitzuteilen.

14.5.2 Für nicht offensichtliche Mängel (verdeckte Mängel), die bei der nach Ziffer 14.5.1 geschuldeten Prüfung nicht erkennbar waren, beginnt die Rügefrist mit dem Zeitpunkt der Entdeckung; der Kunde ist verpflichtet, solche Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen nach Entdeckung, in Textform anzuzeigen.

14.5.3 Unterlässt der Kunde die Rüge innerhalb der vorgenannten Fristen, verliert er das Recht, sich auf den jeweiligen Mangel zu berufen, soweit dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung bleiben unberührt.

14.6 Abrechnungen erfolgen auf Grundlage der Reportings von eBazaaris. Die Richtigkeit der Reportings wird vorbehaltlich des Nachweises der Unrichtigkeit durch den Kunden vermutet. Abweichungen in Messungen, die auf unterschiedliche Messtechnologien oder technisch bedingte Diskrepanzen zwischen den Systemen von eBazaaris und des Kunden zurückzuführen sind, gelten bis zu einem Wert von 5% als technisch tolerierbar und begründen für sich allein keinen Mangel. Weicht die tatsächlich erbrachte Leistung um mehr als 5% von der vereinbarten Leistung ab, ist eBazaaris zur Nacherfüllung oder anteiligen Minderung der Vergütung verpflichtet. Unberührt bleiben Ansprüche des Kunden bei nachgewiesener vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschmessung.

15. Leistungsänderungen durch Dritte

Änderungen von Plattformen insb. Amazon Ads, Vermarktern, Publishern insb. Amazon Seller von Versandapotheken, AdTech-Anbietern, Datenanbietern oder sonstigen Dritten können Einfluss auf Ausspielung, Messung, Targeting, Reporting, Preise, Verfügbarkeiten oder Leistungswerte haben. eBazaaris haftet nicht für solche Änderungen, soweit sie außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. eBazaaris wird den

Kunden über wesentliche erkennbare Auswirkungen informieren und angemessene Anpassungen vorschlagen.

16. Daten, Konten und Plattformzugänge

16.1 Die Parteien legen im Auftrag fest, ob Werbekonten, Plattformkonten, Tracking-Setups, Datenräume oder technische Systeme im Namen des Kunden, im Namen von eBazaaris oder im Namen eines Dritten geführt werden.

16.2 eBazaaris ist berechtigt, im Namen des Kunden die Nutzungsbedingungen der gebuchten Vermarkter und Werbepartner zu akzeptieren, soweit dies für die Durchführung des jeweiligen Auftrags technisch erforderlich ist. eBazaaris ist verpflichtet, den Kunden über die wesentlichen Inhalte der akzeptierten Drittbedingungen zu informieren, sofern diese über den marktüblichen Standard hinausgehen oder den Kunden mit zusätzlichen Pflichten oder Haftungsrisiken belasten.

16.3 Soweit Konten, Datenpools, Plattformzugänge, Optimierungslogiken, Einkaufsstrukturen oder technische Setups von eBazaaris im Rahmen eigener Geschäftsmodelle aufgebaut oder betrieben werden, verbleiben diese bei eBazaaris. Der Kunde erhält daran keine Rechte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

16.4 Kampagnendaten, die ausschließlich die Kampagne des Kunden betreffen und dem Kunden nach dem jeweiligen Vertragszweck zuzuordnen sind, werden dem Kunden nach Maßgabe der vereinbarten Reportings zur Verfügung gestellt.

17. Planung und Beratung

eBazaaris wird die Mediaplanung und Kampagnensteuerung fachgerecht, sorgfältig und unter Berücksichtigung der vereinbarten Ziele des Kunden erbringen: eBazaaris ist verpflichtet, den Mediaeinkauf im besten wirtschaftlichen Interesse des Kunden durchzuführen. Erzielte Einkaufsvorteile, Rabatte und sonstige Vergünstigungen sind nach Maßgabe der getroffenen Vergütungsvereinbarung und den in Ziffer 24 festgelegten Transparenzregelungen abzurechnen und an den Kunden weiterzuleiten, soweit nicht eine abweichende Vergütungsregelung ausdrücklich individualvertraglich vereinbart wurde.

18. Mediapläne, Budgets und Freigaben

18.1 Mediapläne, Kampagnenpläne, Budgetverteilungen und Buchungsvorschläge bedürfen der Freigabe durch den Kunde, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist. Mit Freigabe des jeweiligen Angebots, Mediaplans oder Kampagnenplans bestätigt der Kunde die dort ausgewiesenen Leistungen, Budgets, Preise, Laufzeiten und Einkaufsmodelle.

18.2 Budgetverschiebungen innerhalb freigegebener Kampagnen sind zulässig, soweit sie zur Optimierung der Kampagne erforderlich oder zweckmäßig erscheinen und die vereinbarten Gesamtbudgets nicht überschreiten. Wesentliche Änderungen des Kampagnenziels, des Gesamtbudgets oder der vereinbarten Einkaufsmodelle bedürfen einer erneuten Freigabe.

19. Digitale Media-Leistungen

19.1 Bei digitalen Media-Leistungen kann eBazaaris eigene oder fremde Technologien, Plattformen, Trading Desks, Einkaufsplattformen, Datenanbieter, Ad-Serving-Systeme, Verification-Anbieter, Tracking-Systeme und sonstige technische Dienstleister einsetzen.

19.2 eBazaaris ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden Auskunft über die wesentlichen Bestandteile der technischen Lieferkette, die eingesetzten Vermarkter und Plattformen sowie die erzielten Einkaufskonditionen zu erteilen, soweit dies für den Kunden zur Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragserfüllung erforderlich ist. Die Offenlegung kann auf zusammengefasste Nachweise beschränkt werden, wenn dem schutzwürdige Geschäftsgeheimnisse Dritter entgegenstehen.

20. Leistungsnachweise und Reporting

20.1 eBazaaris stellt dem Kunde regelmäßige Reportings über die vereinbarten Kampagnenkennzahlen zur Verfügung. Der Umfang des Reportings richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

20.2 eBazaaris ist verpflichtet die tatsächlich gebuchten Medienleistungen und die dafür an Dritte gezahlten Einkaufspreise offenzulegen, erzielte Rabatte, Rückvergütungen und sonstige geldwerte Vorteile, die im Zusammenhang mit dem Mediaeinkauf für den Kunden entstanden sind, gegenüber dem Kunden auszuweisen und nach Maßgabe der Vergütungsvereinbarung weiterzuleiten (§ 667 BGB), auf Verlangen des Kunden Einsicht in die Einkaufsrechnungen zu gewähren, soweit diese die Kampagne des Kunden betreffen. eBazaaris kann personenbezogene Daten Dritter und eigene Geschäftsgeheimnisse schwärzen. Die Transparenzpflichten nach § 666 BGB bleiben durch diese Regelung unberührt.

21. Transparenz bei Managed-Services

21.1 Soweit eBazaaris Leistungen ausdrücklich im Namen oder für Rechnung des Kunden als Managed-Service einkauft, gelten die folgenden Mindestpflichten, die durch individuelle Vereinbarung konkretisiert oder erweitert werden können:

21.2 eBazaaris legt dem Kunden auf Verlangen die wesentlichen Konditionen der für seine Rechnung abgeschlossenen Verträge mit Vermarktern, Publishern und sonstigen Dritten offen.

21.3 Rabatte, Rückvergütungen, Boni, Volumenvorteile und sonstige geldwerte Zuwendungen, die eBazaaris im Zusammenhang mit dem Mediaeinkauf für den Kunden von Dritten erhält, stehen als zusätzliche Vergütung eBazaaris zu. Eine abweichende Vergütungsregelung kann individualvertraglich und ausdrücklich vereinbart werden. § 667 BGB bleibt ansonsten unberührt.

21.4 Nach Abschluss einer Kampagne oder auf Verlangen des Kunden legt eBazaaris Rechnung über die für Rechnung des Kunden getätigten Ausgaben und eingegangenen Vergünstigungen. Die Rechnungslegung muss eine nachvollziehbare Aufstellung der abgerechneten Leistungen, der gezahlten Preise und der weitergeleiteten oder einbehaltenen Vorteile enthalten.

21.5 Die Managed-Service Vergütung von eBazaaris ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag. Soweit keine gesonderte Vergütungsregelung getroffen ist, ist eBazaaris berechtigt, eine marktübliche Vergütung zu verlangen.

21.6 Die Parteien können innerhalb eines Mediaplans oder einer Kampagne sowohl Media-Kampagnen als auch Managed-Services vereinbaren. eBazaaris macht die jeweilige Einordnung einzelner Leistungspositionen im Angebot oder Mediaplan vor Auftragserteilung kenntlich.

22. Audit bei Managed-Services

22.1 Der Kunde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen, die Einhaltung der vereinbarten Kampagnenparameter und die Richtigkeit der Leistungsnachweise durch eigene Mitarbeitende oder zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte prüfen zu lassen.

22.2 Kunde hat das Recht, durch eigene Mitarbeitende oder zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte die Einkaufspreise der für seine Rechnung getätigten Mediaeinkäufe, die weitergeleiteten oder einbehaltenen Rabatte und sonstigen Vergünstigungen sowie die Richtigkeit der Rechnungslegung zu prüfen. eBazaaris stellt die erforderlichen Unterlagen auf Verlangen innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung. Unterlagen, die Geschäftsgeheimnisse anderer Kunden oder Dritter betreffen, können geschwärzt werden.

D. Vergütung und Haftung

23. Vergütung und Zahlungsbedingungen

23.1 Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot oder Auftrag. Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese entsteht.

23.2 Die vereinbarte Vergütung wird nach Vertragsschluss und Zugang einer Rechnung ohne Abzug zur Vorauszahlung fällig, sofern nicht eine andere Zahlungsfrist im Auftrag vereinbart ist.

23.3 eBazaaris behält sich im Falle einer Stornierung/eines Kampagnenabbruchs vor, intern entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Externe Kosten, die von Vermarktern oder anderen Partnern aufgrund dieses Ereignisses oder nicht fristgerechten Änderungen erhoben werden, werden von eBazaaris an den Kunden weiterberechnet.

24. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung

24.1 Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur geltend machen, soweit die dem Zurückbehaltungsrecht zugrunde liegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Dies gilt nicht für Zurückbehaltungsrechte, die auf einer synallagmatischen Verknüpfung der Leistungen innerhalb desselben Vertrages beruhen; diese bleiben uneingeschränkt bestehen.

24.2 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug oder ist gegen ihn Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, kann eBazaaris die Ausführung der vertraglichen Leistungen zurückhalten, es sei denn, der Kunde leistet rechtzeitig Sicherheit in Höhe der Vergütung.

24.3 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

25. Haftung

25.1 Die Haftung wegen Verzuges bei der Leistungserbringung durch eBazaaris ist ausgeschlossen, soweit sie auf höhere Gewalt, das heißt auf unvorhersehbare, von den Parteien nicht zu vertretende Umstände wie Betriebsstörungen, gesetzliche oder behördliche Anordnungen oder gerichtliche Verfügungen zurückzuführen ist. In diesem Fall verlängert sich ein Ausführungszeitraum angemessen.

25.2 eBazaaris haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

25.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet eBazaaris nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

25.4 Eine Haftung für bestimmte wirtschaftliche Erfolge, Umsätze, Reichweiten, Conversions, Rankings, Leads, Marktanteile oder sonstige Kampagnenergebnisse besteht nur, wenn diese ausdrücklich im Auftrag garantiert wurden.

25.5 Nicht ausgeschlossene Schadensersatzansprüche sind — außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften — auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten, die keine wesentlichen Vertragspflichten im Sinne von Ziffer 25.3 darstellen, ist die Haftung von eBazaaris der Höhe nach auf den dreifachen Nettowert des jeweiligen Auftrags, höchstens jedoch auf 100.000 € je Schadensereignis, begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Ziffer 25.3); in diesen Fällen haftet eBazaaris für leichte Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden ohne betragsmäßige Begrenzung.

25.6 Schadensersatzansprüche des Kunden gegen eBazaaris, die auf leicht fahrlässiger Verletzung von Nicht-Kardinalpflichten beruhen, verjähren abweichend von der gesetzlichen Regelung in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von dem Schaden und den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens jedoch drei Jahre nach Entstehung des Anspruchs. Hiervon unberührt bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für Ansprüche wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Ansprüche wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne von Ziffer 25.3, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche, für die das Gesetz eine Verkürzung der Verjährung ausschließt (§ 202 BGB).

E. Sonstige Regelungen

26. Datenschutz

26.1 Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um gegenüber Dritten datenschutzrechtlich compliant zu sein, insbesondere was Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch sie selbst und Drittverarbeiter angeht.

26.2 Soweit mit der Erbringung der Leistungen von eBazaaris die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden verbunden ist und keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, verarbeitet eBazaaris diese ausschließlich als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO. Der Kunde ist als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien gesondert einen Auftragsverarbeitungsvertrag entsprechend Art. 28 DSGVO ab.

26.3 Die vorstehende Regelung gilt nicht für personenbezogene Daten, die allein durch die Durchführung des Auftrages bei den Vertragsparteien erhoben werden.

26.4 Soweit eBazaaris im Rahmen von Media-Kampagnen eigene Daten, Plattformdaten, aggregierte Daten, statistische Daten oder nicht personenbezogene Optimierungsdaten

verwendet, verbleiben diese bei eBazaar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

28. Vorrang individueller Vereinbarungen, Form

28.1 Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Aufträge, Mediapläne, und Angebote gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

28.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform nach § 126b BGB, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

29. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit zulässig, Berlin.

30. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Berlin, September 2026